

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2521/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1600/20 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Mitte

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Die "**Anlage 02 – Bewertungsmatrix**" (Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept) der Beschlussvorlage, wird wie in der beigefügten Anlage 02 – neu- (rote Zahlen) **geändert**.

Begründung:

Um bei der Veräußerung von Immobilien sozialen und ökologischen Aspekten mehr Gewichtung zu geben, wird die folgende Anpassung der Bewertungsmatrix vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Die diesem Antrag zu Grunde liegende Richtlinie wurde auch unter dem Aspekt ins Leben gerufen, als dass eine gewisse Gewichtung und Schwerpunktsetzung möglich ist.

Mit einer wie hier vorgeschlagenen Gewichtung wird dies ad absurdum geführt. Es werden keinerlei Schwerpunkte gesetzt. Statt dessen werden die Punkte fast einheitlich in Höhe von 5 Punkten verteilt. Hinzu kommt eine Aufblähung des Aufwandes bei potentiellen Bietern aber vor allem auf Seiten der Verwaltung, die für quasi jeden Punkt Unterlagen abfordern, beibringen gewichten und werten müssen. Bei einer derartigen Anwendung braucht man Richtlinien auch gar nicht einzuführen, geschweige denn anzuwenden.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei dem hier zu veräußernden Objekt 3 Schwerpunkte zu setzen, was zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gewichtung führte:

Zum ersten ist auf die Belange der Mieter - es handelt sich um vermietete Objekte – Rücksicht zu nehmen. Dieser Aspekt fand in der Bewertungsmatrix der Ursprungsdrucksache seine Berücksichtigung.

Darüber ist das Objekt Bestandteil des nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommenen Denkmalensembles "Bauliche Gesamtanlage Altstadt". Es wurde im Zusammenhang und mit dem Ziel erbaut, insbesondere die Nutzbarkeit der Gebäude und Außenflächen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist eine mit der umschlossenen Bebauung abgestimmte Entwicklung notwendig, um auch weiterhin dieses einheitliche Erscheinungsbild gewährleisten zu können.

Letztendlich verfügen aufgrund der seinerzeitigen einheitlichen Errichtung diese sehr wahrscheinlich über keine eigenen Brandwände, was im Rahmen des einzureichenden Konzeptes

ebenfalls berücksichtigt und aufgegriffen werden muss. Aus diesem Grund erfolgte die Setzung des 3. Schwerpunktes.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese 3 Dinge nicht durch die vorgeschlagene Matrix an Bedeutung verlieren.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

i.A. Reuter  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

14.12.2020  
\_\_\_\_\_  
Datum